

(Vizepräsident Dr. Spieß.)

(A) daß hier das Gericht seine Pflicht nicht getan habe. Wenn er aber in dem einen Falle so annimmt, daß wegen des geringen Vergehens eines Pantoffeldiebstahls auch eine geringe Strafe von 3 M. am Platze gewesen sei und dies darauf schließen lasse, daß es sich um eine Lappalie gehandelt habe, so muß er auch in den anderen Fällen annehmen, daß es sich auch da um leichtere Verfehlungen gehandelt hat, die nur mit einer geringen Strafe haben belegt werden können. Das Gericht wägt sehr wohl ab, welche Bedeutung in strafrechtlicher Beziehung jeder Tat beizumessen ist; es mißt die Strafe danach ab, und gerade in dieser Beziehung ist ja auch die Mitwirkung der Laien bei den Schöffengerichten gewährleistet.

Der Herr Abgeordnete Heldt hat gewünscht, daß die Mitwirkung von Laien in noch viel größerem Maße erfolgen möchte. Sie erfolgt bereits in den Schöffengerichten und erfolgt, wie Sie wissen, auch bei den Schwurgerichten, nur daß die Schwurgerichte für solche Fälle, wo es sich lediglich um kriegswirtschaftliche Verfehlungen handelt, kaum zuständig sind.

Auch auf die Vereinfachung der Rechtspflege ist Herr Abgeordneter Heldt gekommen. Er hat eine Menge Fälle angeführt, die seiner Ansicht nach viel einfacher behandelt werden könnten. An sich mag er damit recht haben, aber er wendet sich da an die falsche Stelle; das ist Sache der Reichsgesetzgebung. Sie wissen, meine Herren, daß von Reichs wegen bisher die Vereinfachung der Rechtspflege, die auch von unserem Justizministerium angestrebt worden ist, noch nicht hat herbeigeführt werden können. Es wäre in vielen Fällen wünschenswert und würde wahrscheinlich auch dem Herrn Justizminister und den ihm unterstellten Richtern und Staatsanwälten erwünscht sein, wenn eine Vereinfachung der Rechtspflege möglich wäre, die eine Verringerung der Arbeitslast herbeiführte. Herr Abgeordneter Heldt mag sich da aber an seine Kollegen im Reichstage wenden; die mögen nur dahin wirken, daß der Reichstag und der Bundesrat auf eine Vereinfachung der Rechtspflege zukommen.

Zu welchen Folgerungen man kommt, wenn man, wie es der Herr Abgeordnete Heldt getan hat, einzelne Fälle, ich will einmal sagen, vom volkstümlichen Standpunkte aus beurteilt, das zeigt das groteske Beispiel von dem Lebensmittelverfälscher, der nach seiner Meinung gezwungen werden sollte, seine Nahrungsmittel selbst zu essen, anstatt daß er nach dem Gesetze bestraft würde. Ich meine, meine Herren, eine derartige Logik sollte eigentlich diesem Hause nicht geboten werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich will zugeben, daß sie in Volksversammlungen wirkt, wo viele da sind, die der Sache nicht auf den Grund gehen und nicht so genau darüber nachdenken; aber daß wir hier zustimmen sollen, daß ein derartiger Vorschlag überhaupt diskutabel ist, das ist doch viel verlangt.

(Abgeordneter Heldt: Das war doch nur sinnbildlich gemeint!)

Wir wissen doch alle, daß der Richter nach den Gesetzen zu richten hat.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Das liegt doch ganz klipp und klar auf der Hand, und das gilt auch von vielem anderen, was Herr Abgeordneter Heldt ausgeführt hat in bezug auf den Zivil- und Strafprozeß. Die Gesetze bestehen einmal, und wenn anders verfahren werden soll, so müßten sie erst geändert werden. Es handelt sich hier um eine reichsgesetzliche Materie, auf die das Justizministerium nur einen mittelbaren Einfluß hat.

Ich glaube, daß der Herr Justizminister wohl noch Gelegenheit nehmen wird, auf verschiedenes einzugehen, was der Herr Abgeordnete Heldt sonst noch vorgebracht hat. Eins möchte ich noch hervorheben: Es ist heute das erstemal, daß die Sozialdemokratie ankündigt, das Ministergehalt zu verweigern. Und warum? — Weil der Herr Justizminister einer Regierung angehört, die nach der Ansicht der Sozialdemokratie dem Volke die politische Gleichberechtigung versagt. Es steht ja bei jeder Partei, ob sie einer Position zustimmen will oder nicht; es fragt sich nur, ob dieses Verfahren das richtige ist. Die Folge müßte sein, daß die Sozialdemokratie auch den anderen Herren Ministern das Gehalt verweigert.

(Zustimmung links.)

Wenn das mit Erfolg geschieht, so ist überhaupt keine Regierung mehr da.

Nun wünscht die Sozialdemokratie die politische Gleichberechtigung des Volkes doch gewiß auf gesetzlichem und verfassungsmäßigem Wege zu erreichen. Dazu gehören aber die verfassungsmäßigen Faktoren: Regierung, Erste Kammer und Zweite Kammer. In der Regel, das wird wohl auch die Sozialdemokratie zugeben, wird derjenige Faktor, der dabei die Führung zu übernehmen hat, die Regierung sein müssen. Nun gebe ich Herrn Abgeordneten Heldt und seinen Herren Fraktionsgenossen das Rätsel auf: Wie will da nun ohne Gewalt die Sozialdemokratie zu einer Abänderung der Bestimmungen, die sie abgeändert haben will, kommen, wenn sie die Regierung überhaupt ablehnt? Ich glaube also, mit diesem